

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Informationen für ausländische Studierende

Erstberatung Ausländische Studierende

Ausländische Studieninteressierte (außer Programmstudierende) können sich in der Erstberatung aufgrund ihrer ausländischen Bildungsnachweise zu den Studienmöglichkeiten, den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und den Bewerbungsmodalitäten an der Humboldt-Universität zu Berlin beraten lassen.

Erstberatung International Office/Internationales Büro,
Unter den Linden 6, Raum 3120b (2. Etage neben Orbis)
Sprechzeiten: Montag 13.00-15.00 Uhr,
Dienstag 10.00-13.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr,
Mittwoch 13.00-16.00 Uhr

Tel. (+ 49 [0] 30) 2093-2400

E-Mail: erstberatung-auslaender@uv.hu-berlin.de

I. HINWEISE ZUR BEWERBUNG

Die Humboldt-Universität zu Berlin lässt alle Bewerbungen von Studieninteressierten, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen **und** ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben und die sich für ein Studium (Abschlussziel: Studienkolleg mit anschließendem Studium, Diplom, Bachelor, Staatsexamen, Master) bewerben, durch UNI-ASSIST vorprüfen.

Bitte beachten Sie vor dem Einreichen der Bewerbung das **aktuelle Studienangebot** unter: <http://studium.hu-berlin.de/beratung/sa>

Das **Antragsformular** auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber füllen Sie bitte online aus unter: <http://www.uni-assist.de/antragsformular.html>
Ihre Bewerbung muss mit allen notwendigen Bewerbungsunterlagen in Papierform zusammen mit dem ausgedruckten und unterschriebenen Antragsformular bei UNI-ASSIST bis spätestens zum Ausschlussfristtermin für den gewählten Studiengang eingereicht werden.

1. Ihr Antrag auf Zulassung zum Studium kann nur bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen bis zum Ende der Bewerbungsfrist vollständig bei UNI-ASSIST eingegangen sind.

Mit dem Antrag auf Zulassung zum Studium sind einzureichen:

- Kopien aller Zeugnisse der Vorbildung (Abschluss der Sekundarschule, gegebenenfalls Hochschulaufnahmeprüfung, Fächer- und Notenübersichten über bisheriges Studium sowie Studienabschluss/ -abschlüsse)
- Immatrikulationsbescheinigung, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung Student an einer deutschen oder europäischen Hochschule sind bzw.
- Exmatrikulationsnachweis mit Angabe der Studienfächer, wenn Sie in Deutschland oder in einem Land der EU bereits studiert haben
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (siehe II.)
- Übersetzungen aller Nachweise in die deutsche Sprache (Ausnahme: Nachweise in englischer Sprache)
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Unterschrift

- aktuelles Passfoto
- Nachweis des eingezahlten Entgeltes bei UNI-ASSIST
- Kopie des Reisepasses

Die Bewertung Ihrer ausländischen Bildungsnachweise (Vorbildung) finden Sie unter: www.anabin.de

2. Bitte senden Sie nur amtlich beglaubigte Kopien Ihrer Originalzeugnisse und Ihrer Originalübersetzungen. Deutschsprachige Übersetzungen aus Ihrem Heimatland dürfen nur von einem staatlich zugelassenen Übersetzer bzw. Übersetzungsbüro gefertigt werden und müssen von einem staatlichen Notariat in Ihrem Heimatland beglaubigt sein. Übersetzungen können auch von einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen, beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellt werden, siehe unter: <http://www.gerichtsdolmetscherverzeichnis.de/>

Die Beglaubigungen mit dem Vermerk, dass die Kopien mit den Originalen übereinstimmen, werden in Deutschland von Siegel führenden Behörden (zum Beispiel Bürgeramt im Rathaus), Notaren oder auch von der Botschaft des Heimatlandes in Deutschland vorgenommen.

3. Im Zulassungsantrag müssen Sie einen vollständigen Studiengang angeben. Ein Kombinationsbachelor besteht aus einem Kernfach und einem Zweitfach.

- a) für Bewerber/innen aus einem Land der EU bzw. Island, Lichtenstein und Norwegen: Sie können sowohl im Hauptantrag, als auch im Hilfsantrag für einen Kombinationsbachelor zusätzlich ein NC-freies Zweitfach als Alternativwunsch angeben.
- b) für Bewerber/innen aus dem Ausland: Sie können bei der Bewerbung zum Kombinationsbachelor keinen Hilfsantrag angeben, aber ein zusätzliches NC-freies Zweitfach angeben.

Die Kombinationsmöglichkeiten finden Sie unter:

http://studium.hu-berlin.de/beratung/merk/ba_html

Informationen zur Bewerbung für einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption oder Lehramtsbezug (Fächerkombinationsmöglichkeiten differenziert nach Lehramtslaufbahnen) finden Sie unter:

http://studium.hu-berlin.de/lust/lehrer/beratung/merk/lab_a_html

4. Durch die HU erfolgt in der Regel eine Einstufung in ein höheres Fachsemester, wenn mit den Bewerbungsunterlagen Nachweise über bisher absolvierte Studienzeiten und erzielte Studienleistungen in der gleichen oder einer verwandten Fachrichtung vorgelegt werden. Bitte tragen Sie dann in das Antragsformular neben dem Studiengang "**höheres Fachsemester**" ein.

Die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen für die Einstufung in ein höheres Fachsemester erfolgt dann während der Bearbeitung Ihres Antrages.

5. Bei **Bewerbern aus der EU bzw. Island, Lichtenstein und Norwegen**, die bereits ein Studium im Heimatland abgeschlossen haben und sich erneut für einen Staatsexamens-, Diplom- oder Bachelorstudiengang zum 1. Fachsemester bewerben, handelt es sich um ein **Zweitstudium**. Für dieses Zweitstudium wird eine formlose, schriftliche Begründung für die Notwendigkeit dieses Zweitstudiums benötigt. Bitte beachten Sie die Informationen unter:

<http://www.hu-berlin.de/studium/beratung/merk/zweit>

Auch die Zweitstudienbewerbung muss bei UNI-ASSIST eingereicht werden:

<http://www.uni-assist.de/antragsformular.html>

Bewerber der EU bzw. Island, Lichtenstein und Norwegen, die sich bereits im europäischen Ausland im Studium befinden und sich für den gleichen Studiengang bewerben wollen, müssen sich, da es sich um einen Hochschulwechsel handelt, zum höheren Fachsemester bewerben. Eine Bewerbung zum 1. Fachsemester im gleichen Studienfach ist ausgeschlossen.

Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Bewerbung sorgfältig über das aktuelle Studienangebot und schauen Sie sich auch die Studiengangsbeschreibungen an. Sie finden diese Informationen unter <http://studium.hu-berlin.de/beratung/sa> oder ganztäglich im Studierenden-Service-Center (SSC) Unter den Linden 6 im Lichthof West. Beachten Sie auch die Merkblätter für Studieninteressierte, ebenfalls dort oder unter <http://studium.hu-berlin.de/beratung/merk/>. Bei Fragen dazu nutzen Sie die Sprechzeiten (auch telefonisch: +49 30 2093 70270) der Studienberatung, zu finden unter <http://studium.hu-berlin.de/beratung/wir1.html#asb>.

Mehrfachbewerbungen

Wenn Sie sich an weiteren Hochschulen bewerben möchten, beachten Sie bitte, dass die Bewerbungsfristen und -bedingungen an den Hochschulen voneinander abweichen können. Eine aktuelle Liste der Hochschulen, die die Vorprüfung von UNI-ASSIST vornehmen lassen, finden Sie im Internet unter <http://www.uni-assist.de/hochschulen>.

Alle weiteren aktuellen Informationen zum UNI-ASSIST-Bewerbungsverfahren finden Sie unter <http://www.uni-assist.de>

Viele nützliche Infos zum Studium in Deutschland finden Sie auch unter www.study-in.de oder unter: <http://www.hochschulkompass.de/>

6. Bewerbungsfristen

(Ausschlussfristen!!) Es gilt **nicht** das Datum des Poststempels.

Die u.g. Fristen gelten für alle ausländischen Bewerber/innen einschließlich der EU Bewerber/innen unabhängig davon, ob der gewählte Studiengang zulassungsbeschränkt ist (NC) oder NC frei ist.

	Wintersemester	Sommersemester
Fachstudium	15.07.	15.01.
Studienkolleg für externe Feststellungsprüfung	15.04.	
Studienkolleg T, M -, G -, S - u. W - Kurs	31.05.	
Studienkolleg T, W - und M - Kurs		15.10.

Maßgeblich für die Fristwahrung ist der Eingang der vollständigen Antragsunterlagen. Bewerbungsadresse:

Humboldt-Universität zu Berlin
c/o UNI-ASSIST e.V.
Helmholtzstr. 2-9
D - 10587 Berlin

7. Entgelt

Für die Vorprüfung einer Bewerbung im UNI-ASSIST-Verfahren ist ein Entgelt in Höhe von € **68** zu zahlen. Falls Sie sich noch an anderen Hochschulen bewerben, die auch Mitglied im UNI-ASSIST-Verbund sind, kostet jede weitere Bewerbung € **15**.

Für Studieninteressierte aus EU-Ländern ist ein Entgelt in Höhe von € **43** zu zahlen, für jede weitere Bewerbung € **15**.

Bitte überweisen Sie das Entgelt zeitgleich mit dem Versand Ihrer Bewerbung direkt an

UNI-ASSIST e.V.

Konto Nummer:

523749001

Bankleitzahl:

100 708 48

Bei der:

Berliner Bank, Niederlassung der Deutschen Bank

Internationale Banknummer (IBAN):

DE10100708480523749001

BIC/SWIFT-Code:

DEUTDEDB110

Bitte geben Sie als Verwendungszweck an:

Vornamen und Familiennamen (Schreibweise wie im Pass), Geburtsdatum und Heimatland. Sofern Sie das Geld aus dem Ausland überweisen, beachten Sie bitte, dass die anfallenden Überweisungsgebühren, die die Bank fordert, *zusätzlich* zu bezahlen sind.

Alternativ zu einer Überweisung können Sie auch über eine VISA- oder Mastercard-Kreditkarte die Abbuchung international ermöglichen. Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Entgelts finden Sie unter <http://www.uni-assist.de>

8. Weiteres Verfahren

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung zum Studium sorgfältig aus und fügen Sie alle für den gewünschten Studiengang geforderten Unterlagen an.

Bitte geben Sie, falls vorhanden, unbedingt Ihre **E-Mail-Adresse** an.

Nachdem UNI-ASSIST das vollständige Vorliegen aller für die weitere Bearbeitung an der Humboldt-Universität zu Berlin erforderlichen Unterlagen geprüft hat, werden Sie von UNI-ASSIST informiert und die Daten werden direkt an das Zulassungsbüro für ausländische Studierende unserer Universität weitergeleitet. Diese UNI-ASSIST-Information wird von den deutschen Botschaften und deutschen konsularischen Vertretungen als **Bewerberbestätigung** akzeptiert.

Erfüllen Ihre eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht die seitens unserer Universität festgelegten Bewerbungsbedingungen, werden Sie ebenfalls informiert. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in diesem Fall bei UNI-ASSIST. Sie könnten sich zur nächsten Bewerbungsmöglichkeit für ein Studium an unserer Universität erneut bewerben oder **bis zum Bewerbungsschlussstermin (Ausschlussfrist)** Korrekturen vornehmen bzw. fehlende Unterlagen nachreichen.

Erhalten Sie keine Zulassung an unserer Universität, werden die Bewerbungsunterlagen und Daten für drei Bewerbungssemester gespeichert und anschließend vernichtet. In diesem Zeitraum stehen die eingereichten Dokumente in Papierform nur UNI-ASSIST zur Verfügung und die elektronisch gespeicherten Daten an unserer Universität. Eine Rücksendung ist ausgeschlossen.

Masterstudiengänge

Bewerbungsfrist - 15.01. für das Sommersemester und
(Ausschlussfristen) 15.07. für das Wintersemester

weiterbildende Studiengänge -

Bewerbungsfrist 15.01. für das Sommersemester und
(Ausschlussfristen) 15.07. für das Wintersemester

Bitte beachten Sie die gegebenenfalls abweichenden Bewerbungstermine und
Bewerbungsmodalitäten (siehe Studienangebot).

**Bitte beachten Sie die Zugangs- und Zulassungsbedingungen bei der Bewerbung zum Masterzugang sowie die dazugehörigen sprachlichen Voraussetzungen. Diese finden Sie in der Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS) der Humboldt-Universität zu Berlin unter: http://studium.hu-berlin.de/beratung/zzs_anlage
Bis Anfang/Mitte Juni erwarten wir die Fächerübergreifende Satzung zur Regelung von Zulassungen, Studium und Prüfung (ZSP-HU). Nähere Informationen erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt unter <http://www.hu-berlin.de/studium/beratung/sa>**

Bewerbungsadresse :

**Humboldt-Universität zu Berlin
c/o UNI-ASSIST e.V.
Helmholtzstr. 2-9
D - 10587 Berlin**

Ausländische Bachelorstudierende der Humboldt-Universität bewerben sich zum Masterstudium bis 15.01. zum SoSe bzw. 15.07. zum WS mit dem Zulassungsantrag, einem aktuellen Foto, der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung und dem Prüfungsnachweis mit mindestens 150 Leistungspunkten und dem Nachweis der Anmeldung zu den noch ausstehenden höchstens 30 Leistungspunkten.

Nachgewiesen werden müssen alle bisher erbrachten Studienleistungen einschließlich der Module, Leistungspunkte, Noten und die Bestätigung der Anmeldung zu allen noch ausstehenden Modulprüfungen einschließlich der Bachelorarbeit zum Abschluss des Sommersemesters bzw. des Wintersemesters durch das Prüfungsbüro des zuständigen Studienganges, so dass gesichert ist, dass bei Immatrikulation, spätestens bis 01.06. bzw. 01.12., nur noch das Bachelorzeugnis und -transkript nachzureichen wären.

HU-Studierende bewerben sich **direkt im Zulassungsbüro für ausländische Studierende**, Studierenden-Service-Center (SSC) Unter den Linden 6 im Lichthof West zu den Sprechzeiten Montag 13.00-15.00 Uhr, Mittwoch 13.00-15.00 Uhr und Freitag 9.00-11.00 Uhr.

UNI-ASSIST ist als TOEFL-Institution registriert. Unter Angabe der Code-Nummer 2727 können Sie auf der Website der ETS veranlassen, dass die TOEFL-Ergebnisse für alle UNI-ASSIST Hochschulen, die dies betrifft, direkt an UNI-ASSIST versandt werden können und nicht mehr für einzelne Hochschulen separat angefordert werden müssen.

Promotionstudium - keine Fristen

Den Antrag auf Zulassung für ausländische Studierende und Hinweise für die Promotion finden Sie unter <http://studium.hu-berlin.de/bewerbung/formulare/ZulassungAusl.pdf>
<http://www.hu-berlin.de/studium/bewerbung/formulare/prom-ausl-dt.pdf>
www.hu-berlin.de/promovierende/
http://forschung.hu-berlin.de/wiss_nachw/hubroschuerenetz.pdf

Die Promotionsbewerbung in Papierform schicken Sie bitte an:

Humboldt-Universität zu Berlin
 Studierendenservice
 Zulassungsbüro für ausländische Studierende
 Unter den Linden 6, 10099 Berlin

9. Verspätet eingehende oder nicht formgerechte bzw. unvollständig eingereichte Anträge, die nicht fristgerecht ergänzt werden, werden vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen.

10. Ausländische Studieninteressierte, die nicht im Besitz einer Hochschulzugangsberechtigung sind, die unmittelbar zur Aufnahme des Fachstudiums berechtigt, müssen die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland ablegen. Diese Feststellungsprüfung kann entweder direkt oder nach einem einjährigen Besuch des Studienkollegs abgelegt werden (Fristen siehe Punkt 5.)

11. Für ausländische Studienbewerber aus Nicht-EU-Ländern zum grundständigen Studium (Bachelor, Diplom, Staatsexamen) wird eine beschränkte Anzahl (5% der insgesamt zur Verfügung stehenden Studienplätze) von Studienplätzen nach Qualifikation vergeben. Die Qualifikation (Durchschnittsnote) wird aus den Noten der Vorbildungszeugnisse (Hochschulzugangsberechtigung) ermittelt.

Das Zulassungsverfahren für EU-Bewerber bzw. Israel, Lichtenstein und Norwegen wird nach den gleichen Kriterien wie für deutsche Studienbewerber durchgeführt. Die NC-Grenzwerttabelle des letzten Wintersemesters finden Sie unter: <http://studium.hu-berlin.de/beratung/merk/grenzws>

12. Die Entscheidung über den Zulassungsantrag wird den Bewerbern schriftlich (in der Regel Mitte/Ende August für das Wintersemester bzw. Mitte/Ende Februar für das Sommersemester) durch Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Im Falle einer Zulassung erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid gleichzeitig die DSH-Einladung. **Bitte unbedingt die Annahme des Studienplatzes bzw. den Verzicht bis zum geforderten Termin schriftlich erklären!**

Bewerbungen zum Studium der Medizin und Zahnmedizin sind ebenfalls **über UNI-ASSIST** einzureichen. Informationen finden Sie unter:

http://www.charite.de/studium_lehre/studieren_an_der_charite/bewerbung

Charité-Universitätsmedizin Berlin Tel. 4505-76152

Referat Studienangelegenheiten Sprechzeiten:

Frau Bednareck, Frau Gütschow Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.30 – 12.30 Uhr

Virchow Weg 24, 10098 Berlin Dienstag 13.30 – 16.00 Uhr

II. SPRACHKENNTNISSE

Alle grundständigen Studiengänge sind deutschsprachig. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt im Rahmen der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) bzw. bei der Aufnahme zum Studienkolleg durch einen Sprachtest.

Um an diesen Prüfungen teilnehmen zu können, müssen Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau der Stufe **C1** nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für das Fachstudium und Stufe B.2.1 bei der Bewerbung zum Studienkolleg nachgewiesen werden. Als **Nachweis für die Bewerbung** gilt auch der TestDaF mindestens mit der **Punktzahl 3** in allen 4 Prüfungsteilen, siehe unter <http://www.testdaf.de/>

Mit der Bewerbung ist ein Nachweis (Zertifikat) über die bestandene Abschlussprüfung vorzulegen, Teilnahmebescheinigungen über den Besuch eines Deutschkurses werden nicht akzeptiert. Die DSH kann bei Nichtbestehen frühestens im nächst folgenden Bewerbungsverfahren an der HU (ansonsten frühestens nach drei Monaten) wiederholt werden.

Voraussetzung ist eine erneute Bewerbung und Zulassung zum Studium.

Die Befreiung von der DSH ist möglich, wenn Sie ein Äquivalent wie zum Beispiel den TestDaF mit mindestens Niveaustufe 4 in jeder Teilprüfung nachweisen.

Die Humboldt-Universität zu Berlin führt keine studienvorbereitenden Deutschkurse durch.

Bitte beachten Sie die gegebenenfalls abweichenden Sprachvoraussetzungen, wenn Sie sich für einen Masterstudiengang bewerben möchten. Informationen zum Masterzugang sowie zu den sprachlichen Voraussetzungen finden Sie im Studienangebot Weiterführende Studiengänge unter: <http://studium.hu-berlin.de/beratung/sa>

III. EINSCHREIBUNG (IMMATRIKULATION)

1. Der Zulassungsbescheid enthält die Frist und die Bedingungen für die Einschreibung (Immatrikulation).

2. Vor der Immatrikulation sind ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Alle Studienbewerber haben, soweit keine Befreiung erteilt werden kann, die "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH) abzulegen. Die Einladung für die DSH wird mit dem Zulassungsbescheid verschickt. Diese Prüfung findet in der Regel Anfang März für das Sommersemester bzw. Anfang September für das Wintersemester statt. Die DSH-Prüfung ist kostenpflichtig. Die Prüfungsgebühren in Höhe von 150 € werden am Tage der Prüfung durch das Sprachenzentrum der HU erhoben.

3. Bei der **Immatrikulation** sind vorzulegen:

- ausgefüllter Immatrikulationsantrag,
- Pass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis für Studienzwecke (EU-Bürger benötigen nur die Anmeldung bei der Meldestelle)
- Originalzeugnisse (werden zurückgegeben!),
- Nachweis der eingezahlten Semestergebühren, z. Zt. 277,30 €

- (Achtung: im Land Berlin werden z. Zt. noch keine Studiengebühren erhoben!!!)
- Krankenversicherungsnachweis (siehe Punkt V.),
 - Nachweis der bestandenen DSH II bzw. DSH-III oder TestDaF mindestens mit der Punktzahl 4 in allen 4 Prüfungsteilen, Großes oder Kleines deutsches Sprachdiplom bzw. ZOP des Goethe-Instituts oder Sprachnachweis der KMK, Stufe II in allen Teilen mit dem Niveau C1,
 - gegebenenfalls der Exmatrikulationsnachweis einer anderen deutschen Hochschule.

IV. FINANZIERUNG

Ohne Nachweis über eine gesicherte Finanzierung des Studiums und des Lebensunterhaltes erteilen die Deutsche Botschaft oder die Konsulate kein Visum zu Studienzwecken bzw. verlängert die Ausländerbehörde keine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken. Es gibt eine Reihe überregionaler Studienträger, die auch an ausländische Studierende Stipendien vergeben. Über Möglichkeiten, ein Stipendium zu erhalten, informieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die Goethe-Institute, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Abteilung Internationales der Humboldt-Universität. Eine Übersicht über studienfördernde Programme und Stiftungen finden Sie unter <http://www.funding-guide.de> und im Wegweiser für internationale Studierende unter: [http://www.international.hu-berlin.de/an die_hu/wegweiser](http://www.international.hu-berlin.de/an_die_hu/wegweiser)

V. KRANKENVERSICHERUNG

Ausländische Studierende sind in Deutschland grundsätzlich krankenversicherungspflichtig. Das Vorhandensein eines entsprechenden Nachweises in Form einer **Versicherungsbescheinigung** ist Voraussetzung für die Immatrikulation. Dazu kann bei einer beliebigen gesetzlichen Krankenversicherung ein studentischer Versicherungsvertrag abgeschlossen oder bei europäischen Studierenden eine Bestätigung über die im Heimatland bestehende Krankenversicherung ausgestellt werden.

Wer aus einem Staat kommt, der mit Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat (EU- und EWR - Staaten, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Liechtenstein, Schweiz, Tunesien, usw.) und dort Mitglied in einer gesetzlichen/staatlichen Krankenversicherung ist, kann diese hier von einer beliebigen gesetzlichen Krankenkasse durch Vorlage einer European Health Insurance Card (EHIC) oder des Formulars E-111 bestätigen lassen und erhält von der deutschen gesetzlichen Krankenkasse eine Bestätigung der Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht in Deutschland.

Wer in seinem Heimatland privat krankenversichert ist, hat die Möglichkeit, diese zu beenden und bei einer gesetzlichen Krankenkasse eine deutsche studentische Krankenversicherung abzuschließen. Sie haben aber auch die Möglichkeit, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen, um weiterhin privat versichert zu bleiben. Alle ausländischen Studierenden müssen krankenversichert sein, um eine Aufenthaltserlaubnis für das Studium zu erhalten bzw. immatrikuliert werden zu können. Den notwendigen Nachweis für die Universität stellt Ihnen auch eine gesetzliche Krankenversicherung Ihrer Wahl aus.

Für Fragen stehen Ihnen die folgenden Krankenkassen zur Verfügung.

AOK Berlin – Brandenburg – Die Gesundheitskasse
 Studenten-Service
 Pallasstr. 25, 10781 Berlin

Tel.: 0331/2772-23084
 E-Mail: ass.berlin@bb.aok.de
 Website: www.aok4you.de/bb

Techniker Krankenkasse
 Alte Jacobstraße 81-82, 10179 Berlin, Tel. 0179 5492482
 Ansprechpartner: Lutz.Matuschke@tk-online.de

Deutsche Angestellten Krankenkasse (DAK)
 Panoramastraße 1 (direkt am Fernsehturm), 10178 Berlin, Tel. 030 24541-0

Barmer Ersatzkasse
 Karl-Liebknecht-Str. 29, 10178 Berlin, Tel. 0800 33 20 60 44 - 2318

Kaufmännische Krankenkasse (KKH-Allianz)
 Heerstrasse. 25 14052 Berlin, Tel. 030 3130455

VI. FORMALITÄTEN VOR UND NACH DER EINREISE

Ausländische Studierende benötigen vor der Einreise nach Deutschland ein Visum zu Studienzwecken in Form eines Sichtvermerks. Hiervon ausgenommen sind Staatsangehörige aus den Ländern der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Australien, Israel, Japan, Kanada, Korea, Neuseeland und den USA. Das Visum zu Studienzwecken muss bei der deutschen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Heimatland beantragt werden. Diese informiert auch über die gültigen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen.

Dazu sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Zeugnis über einen in der Bundesrepublik Deutschland anerkannten Sekundarschulabschluss
2. gültiger Pass oder Passersatz
3. eine Bewerberbestätigung (**BBZ**), die nur auf persönliche Anforderung von der Hochschule ausgestellt wird bzw. das **Schreiben von UNI-ASSIST über das Vorliegen einer vollständigen Bewerbung**
oder
 Vormerkung einer staatlich geförderten oder staatlich anerkannten Einrichtung zum Erlernen der deutschen Sprache in einem Intensivkurs
oder
 Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule und
4. Finanzierungsnachweis.

Wer noch keinen Zulassungsbescheid hat, kann auf der Grundlage der **Bewerberbestätigung** (siehe Punkt 7.) ein Bewerbervisum beantragen. Ein Bewerbervisum sowie ein Visum zur Vorbereitung auf das Studium in Deutschland kann nach Erhalt eines Studienplatzes in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt werden. **Ein Touristenvisum wird grundsätzlich nicht in eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken umgewandelt.**

Eine frühzeitige Beantragung des Visums ist erforderlich, da die Erteilung des Visums zu Studienzwecken in der Regel mehrere Wochen erfordert. Innerhalb von 7 Tagen nach der Einreise muss im Bürgeramt die Anmeldung erfolgen. Dazu muss das Formular „Anmeldung bei der Meldestelle“ ausgefüllt werden. Studierende aus EU-

Ländern sowie aus Island, Liechtenstein und Norwegen können darüber hinaus beim Bürgeramt die Freizügigkeitsbescheinigung beantragen, die deren Aufenthalts-Arbeitserlaubnis in Deutschland regelt.

Das Visum muss nach Einreise in Deutschland durch die Ausländerbehörde des Landes Berlin in eine Aufenthaltserlaubnis für ein Studium umgewandelt werden. **Auch die Studienbewerber/innen aus den sichtvermerksfreien Ländern (siehe oben) müssen innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen.**

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) Tel. 90269-0

-Ausländerbehörde (Abt. IV)

Sprechzeiten:

Friedrich-Krause-Ufer 24

Montag, Dienstag

07.00 - 14.00 Uhr

13353 Berlin (Tiergarten)

Donnerstag

10.00 - 18.00 Uhr

(U-Bahnhof Amrumer Straße)

Mittwoch, Freitag

geschlossen

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.berlin.de/lab0/auslaender/dienstleistungen/studium_de.html

Stand: Mai 2012